

## TRAKTANDUM 5

# LEGISLATURZIELE 2020 – 2024 DES LANDESKIRCHENRATES AUSWERTUNG

## LEGISLATURZIELE 2020-2024

(erarbeitet Sommer/Herbst 2020)

Mit den untenstehenden Legislaturzielen legte der Landeskirchenrat die Schwerpunkte seiner Arbeit der Jahre 2020 – 2024 fest. Sie wurden vom Landeskirchenparlament in der Sitzung vom 21. November 2020 zur Kenntnis genommen.

In der vergangenen Legislatur bestimmten die Folgearbeiten des per 1.1.2020 in Kraft getretenen neuen Landeskirchengesetzes, die neuen Aufgaben der Landeskirche aufgrund der angepassten Strukturen und Verantwortlichkeiten (Umsetzung Projekt «Perspektiven 2020», Übernahme der Administration Seelsorgestellen vom Kanton) und immer wieder Fragen zu den Finanzen die zu leistende Arbeit. Die Umsetzung der notwendigen Veränderungen bedingte bei allen Beteiligten Offenheit, Leistungsbereitschaft und den Willen Neues zu akzeptieren.

Der Landeskirchenrat hat seine Arbeit der vergangenen Legislatur im Rahmen einer Zwischenauswertung im November 2022 und in der Schlussauswertung im Sommer 2024 reflektiert. Dabei hat er folgende Punkte festgehalten:

<b>PRÄSIDIALES</b>	
<b>Ziel 1</b>	<b>Massnahmen</b>
Die Landeskirche nimmt die Kirchgemeinden als Partner ernst und fördert die Vernetzung der Kirchgemeindepräsidien untereinander. Sie will Ansprechstelle sein für die Kirchgemeinden und für ihre (kirchen) politischen Fragen.	- Regelmässige Sitzungen mit den Kirchgemeindepräsidien, 1x jährlich alle Präsidien gemeinsam einladen (Präsidienkonferenz)
	- Kontakte pflegen
	- Das Generalsekretariat ist Ansprechstelle für alle Fragen der Kirchgemeinden.

### Auswertung

- Jährliche Sitzungen mit den Kirchgemeindepräsidien des ganzen Kantons haben stattgefunden.
- Zusätzlich 1x jährlich regionale Sitzungen, ausser mit den Kirchgemeinden der GKG
- 2x jährlich Treffen Landeskirchenrat mit dem Kleinem Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde Bern
- Entwicklung der Beratung von Kirchgemeinden durch das Generalsekretariat wurde positiv aufgenommen.
- Gute Kontakte zwischen Generalsekretariat und Kirchgemeinden etabliert, u.a. auch als Folge der Arbeiten zum Bericht Gesamtgesellschaftliche Leistungen und der politischen Arbeit.

<b>Ziel 2</b>	<b>Massnahmen</b>
Die Landeskirche ist präsent auf der politischen Bühne, zusammen mit den anderen Landeskirchen und der jüdischen Gemeinde. Sie sucht die Einflussnahme in der kantonalen Politik.	- Die Position der RKK wird ins politische Geschehen eingebracht.

	- Anliegen ansprechen und einbringen.
	- Networking betreiben, Kontakte proaktiv pflegen.

### Auswertung

Die politische Arbeit hat viel Gewicht erhalten und alle Landeskirchen haben in der Politik Profil gewonnen. Folgende Gründe haben dazu beigetragen:

- Regelmässige Gespräche der Präsidien der Landeskirchen mit Regierungsrätin Allemann
- Intensive Kontakte der Generalsekretärin mit dem Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten BKRA David Leutwyler
- Landeskirchen laden die Grossräte jeweils in der Sommersession (Juni) zu einer Mittagsveranstaltung ein
- Präsenz der Präsidentin an politischen Events wie Präsidentenfeiern Grosser Rat und Regierungsrat, Wahlfeier für Bundesrat Röstli, Eröffnung BEA oder anderen grossen kantonalen Anlässen.
- Viele direkte Kontakte der Generalsekretärin zu Grossrät:innen im Rahmen der politischen Arbeit zu den Motionen rund um Missbrauch und die Frage der Steuern juristischer Personen.
- Rund um den Bericht gesamtgesellschaftliche Leistungen gab es viel Kontakt mit BKRA und RR Evi Allemann. Die Generalsekretärin wurde für eine Befragung in die SAK (Staatspolitische Kommission des Grossen Rates) eingeladen, als Vorbereitung für die Debatte im Grossen Rat.
- Die Landeskirche(n) ist in der Begleitgruppe und in der Arbeitsgruppe des Kantons zum Postulat Steuern juristischer Personen vertreten.

Ziel 3	Massnahmen
Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Fachstellen, dem Bischofsvikariat und dem Bistum sowie den ökumenischen Partnern ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Der Austausch mit refbejusso gelingt nachhaltig auf Augenhöhe.	- Dem Austausch und dem Informationsfluss wird Aufmerksamkeit geschenkt.
	- Verständnis für divergierende Sichten
	- Die Ratsmitglieder kennen die Situation der RKK und können sie bewusst vertreten.
	- Konsens finden

### Auswertung

Die Zusammenarbeit des Landeskirchenrates mit den genannten Gremien und Gruppen funktioniert gut.

- Der Austausch mit refbejusso hat sich seit der Wahl der beiden Landeskirchenpräsidentinnen stark verbessert.
- Ebenso die Zusammenarbeit der Generalsekretärin mit den administrativen Verantwortlichen und den Synodalräten refbejusso, die in ökumenischen Themen aktiv sind. Diese Form der gegenseitigen Wertschätzung und Wahrnehmung spiegelt sich jedoch noch nicht auf allen Ebenen.
- Viel zur entspannteren Zusammenarbeit mit refbejusso hat auch Markus Stalder beigetragen. Er wird von refbejusso als Fachperson Spezialseelsorge geachtet und geschätzt und selbstverständlich in alle Fragen der Spezialseelsorge, die ökumenisch angegangen werden, miteinbezogen.

Gerade in der politischen Arbeit ist eine intensive Zusammenarbeit der drei Landeskirchen unumgänglich. Etwas schwieriger gestaltet sich Kontaktpflege zwischen den Landeskirchenräten und den lokalen Kirchengemeindebehörden oder den Regionalversammlungen. Nicht immer denken die Verantwortlichen an die Landeskirche.

Ziel 4	Massnahmen
Der Landeskirchenrat stellt eine gerechte Bewirtschaftung der staatlich finanzierten Pfarrstellen sicher.	- Diskussion mit den Kirchengemeinden und Antrag ans Parlament zur Frage der künftigen Finanzierung der Pfarrstellen.
	- In Kenntnis der künftigen Beiträge des Kantons an die RKK, Diskussion mit den Kirchengemeinden und Antrag ans Parlament, den Umfang der Anzahl Pfarrstellen zu überprüfen.
	- Antrag an das Parlament, die heutige Zuteilung der Pfarrstellen zu überprüfen.

#### Auswertung

Der Landeskirchenrat hat gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Regionen ein Reglement für die künftige Stellenzuteilung erarbeitet, das eine neue Zuteilungsmethodik abbildet. Es muss vom Landeskirchenparlament noch verabschiedet werden.

Dank künftig mehr Mitteln aus der zweiten Säule des Kantonsbeitrags kann der Umfang an Stellen für Seelsorgende in den Pastoralräumen beibehalten werden.

<b>KOMMUNIKATION</b>	
Ziel 1	Massnahmen
Die Landeskirche sorgt für eine gute Kommunikation nach innen und nach aussen.	- Überprüfung der eigenen Kommunikation gegen innen und gegen aussen und Anpassung der Kommunikationsmittel und –Wege an allfällige neue Erfordernisse.
	- Externe Kommunikation mittels der Kommunikationsstelle sichern.
	- Interne Kommunikation regeln (schulen)
Ziel 2	Massnahmen
Kommunikation «Katholisch Kanton Bern» ist geklärt.	- Aktive Mitarbeit im Projekt
	- Der Landeskirchenrat ist bereit, alle Möglichkeiten der Organisation der Kommunikation in «katholisch Kanton Bern» zu prüfen.
Ziel 3	Massnahmen
Die Sichtbarkeit und das Bild der Kath. Kirche in der Öffentlichkeit ist verbessert.	- Die Landeskirche und deren Informationen sind im Netz gut auffindbar.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Media Relation stärken für die Themen / Anliegen ausserhalb der GKG.</li> <li>- Teilnahme an den Messen beibehalten</li> </ul>
--	---

*Auswertung*

In den Jahren 2020 – 2022 hat ein Lenkungsausschuss unter der Leitung der Landeskirche und bestehend aus Vertreter:innen der LK, der GKG, der EG kathbern und des Pfarrblatts die Frage der Kommunikation von katholisch Kanton Bern mit allen / vielen Facetten diskutiert.

Als Massnahmen wurden umgesetzt:

- eine gemeinsame Kommunikationsstelle LK und GKG (bis zum Start des Kompetenzzentrums)
- Die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kommunikation und digitale Medien
- Eine neue Webplattform kathbern als Ersatz für die bisherige Site. Diese soll die Pastoralräume, Pfarreien, Missionen und Kirchgemeinden in ihrer Kommunikation unterstützen.

Mit Stellenantritt Charles Martig als Leiter Aufbau Kompetenzzentrum konnte auch die externe Kommunikation der Landeskirche neu ausgerichtet und weiter professionalisiert werden.

- Der Landeskirchenrat hat in der Zwischenzeit eine Strategie für die Kommunikation der katholischen Kirche im Kanton Bern verabschiedet.
- Ebenso hat er ein vom Kompetenzzentrum erarbeitetes Konzept für künftige konkrete Unterstützung der KG, Pastoralräume etc. im Bereich der Kommunikation verabschiedet.

Die interne Kommunikation liegt seit Sommer 2023 in der Verantwortung der Fachbereichsleiterin Dienste und Kommunikation.

Die Frage der Beteiligung an Messen ist noch in der Auswertung und Diskussion.

Trotz schwierigem Inhalt konnte die Medienarbeit rund um die Missbrauchsthematik sehr professionell und ohne Pannen abgewickelt werden.

Das Thema der gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Berichte) konnte im Hinblick auf den Entscheid des Grossen Rates in ökumenischer Zusammenarbeit ebenfalls sehr professionell und mit guter Resonanz bei den Medien aufgenommen werden.

Der Rat stellt fest, dass die Wahrnehmung der Kirchen in den Medien sich nur bedingt steuern lässt. Sie ist von den jeweils aktuellen Themen abhängig. Oftmals werden positive Nachrichten wie die Corona-Million von den Medien nicht aufgenommen, dafür dann die negativen Meldungen.

<b>PERSONAL</b>	
<b>Ziel 1</b>	<b>Massnahmen</b>
Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende der Landeskirche und die Seelsorgenden im Kanton Bern sind attraktiv und zeitgemäss.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reglemente und Verordnungen werden regelmässig überprüft und wo nötig angepasst.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Kantons werden geprüft und allenfalls in die eigenen Reglemente und Verordnungen übernommen.</li> </ul>

*Auswertung*

Die 2019 erstellten Reglemente und Verordnungen haben sich bewährt, wurden vom Rat 2022 (Verordnungen) und 2023 (Personalreglement) überprüft und wo nötig angepasst.

Das Landeskirchenparlament hat im Juni 2023 entschieden, die Alterslimite von 70 Jahren für Anstellungen bei der Landeskirche aufzuheben.

Die rechtlichen Veränderungen zu den Sozialversicherungen werden jeweils übernommen.

Ziel 2	Massnahmen
Die Landeskirche wird von den Kirchgemeinden als Dienstleistungszentrum für die Personaladministration anerkannt.	- Kompetente Beratung der Kirchgemeinden in Personalfragen.
	- Einheitliche Personal-Prozesse erarbeiten und so weiterentwickeln, dass sie auch von Kirchgemeinden eingesetzt werden (können).
	- Neben der Administration der Anstellungsverhältnisse der Seelsorgenden weitere mögliche Dienstleistungen im Bereich der HR für Kirchgemeinden prüfen und anbieten.

### Auswertung

Die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden ist mehrheitlich gut, wenn auch manchmal sehr zeitraubend. Die meisten Kirchgemeinden haben nicht viele Stellenwechsel im Seelsorgeteam. Sie kennen darum die Prozesse bei Neuanstellungen und Kündigungen zuwenig, was immer wieder zu Missverständnissen und zusätzlichem Aufwand führt. *Hierzu wären Schulungen zu planen.*

Der Personaldienst der RKK administriert auch Dossiers von Seelsorgenden, die in den Kirchgemeinden angestellt und finanziert sind. Weitere Dienstleistungen nehmen die KG nicht in Anspruch.

Positiv zu beurteilen ist, dass das Personalreglement der Landeskirche vielen Kirchgemeinden als Basis bei der Erarbeitung eigener Reglemente verwendet wird.

Die Landeskirche bedauert, dass sie von einem Teil der Kirchgemeinden auf ihre Rolle als «Finanziererin» reduziert wird.

Ziel 3	
Die Landeskirche strebt eine Vereinheitlichung der Versicherungslösungen für die Sozialversicherungen für das Personal der Kirchgemeinden im Kanton Bern an.	- Mit dem Angebot von Personaladministration (Dossierverwaltung) an die Kirchgemeinden grösseres Volumen und damit interessantere Bedingungen bei den Sozialversicherungen schaffen.

### Auswertung

Eine Vereinheitlichung der Sozialversicherungen ist nicht realistisch. Einzige Möglichkeit wären einheitliche Taggeld- sowie Unfallversicherungslösungen für alle Kirchgemeinden. Pensionskassenlösungen können aktuell nicht vereinheitlicht werden.

Ziel 4	Massnahmen
In der Zusammenarbeit zwischen Bistum, Landeskirche und Kirchgemeinden achten wir auf die jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.	- Gute Zusammenarbeit mit Bistum / Bischofsvikariat und Kirchgemeinden bei Neuanstellungen und weiteren Personalfragen.
	- Der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Partnern ist sichergestellt.

### Auswertung

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal des Bistums hat sich eingespielt. Die Landeskirche wird jedoch oft erst spät über Neubesetzungen informiert, da der Auswahlprozess zwischen dem Bistum und den Kirchgemeinden verläuft.

<b>FINANZEN</b>	
Ziel 1	Massnahmen
Die Budgets der Jahre 2021 – 2024 sind ausgeglichen.	- Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde, insbesondere in Bezug auf die Steuererträge wird im Auge behalten.
	- Rechtzeitiges Handeln für das Budget 2024ff.
	- Schaffen von Bewusstsein im Generalsekretariat sowie bei den Fachstellen und Missionen zur veränderten Finanzlage für die kommenden Jahre.
Ziel 2	Massnahmen
Der finanzielle Handlungsspielraum (= Verhältnis von freien und gebundenen Kosten) wird gewahrt.	- 2021 wird eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt.
	- Alle Leistungsverträge werden überprüft.
	- Alle gemeinsam mit der IKK finanzierten Aufgaben werden überprüft.

### Auswertung

- Die Ziele wurden im Sommer 2020 vorsichtig formuliert, gerechnet wurde mit einer eher schlechteren finanziellen Situation. Das Gegenteil ist eingetreten, was eine Aufgabenanalyse statt einer Ausgabenanalyse notwendig machte.
- Eine Aufgabenüberprüfung wurde gemacht.
- Die Pfarrstellen sind für die kommenden Jahre gesichert.

Ziel 3	Massnahmen
Die vollständige Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen ist sichergestellt.	- Gute, ausführliche Informationen an die Kirchgemeinden/Pfarreien/Missionen und Pastoralräume. Motivation der Verantwortlichen.
	- Regelmässige Überprüfung der erfassten Inhalte durch das Generalsekretariat.
	- Nachfragen / nachfassen in den Erfassungseinheiten, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen.
	- Erfahrungsaustausch pflegen mit den Erfassungseinheiten.
	- Das Generalsekretariat bietet Hilfestellung und beantwortet Fragen.

#### Auswertung

Bei der Erarbeitung des Berichts zu den Gesamtgesellschaftlichen Leistungen hat sich gezeigt, dass die Erfassung leider nicht überall mit der nötigen Sorgfalt geschieht. So werden wohl viele Leistungen (unbewusst) nicht erfasst. Die Seelsorgenden sind sich zu wenig bewusst, dass sie eine Kontrollaufgabe haben. Der Zusammenhang der Erfassung mit der künftigen Finanzierung der Löhne Seelsorgende scheint immer noch nicht allen klar zu sein resp. wurde erst 2024 im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Höhe der Kantonsbeiträge bewusst. Hier muss auch nach 2024 noch Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.

Das Postulat «Finanzausgleich» wurde vom Landeskirchenparlament abgewiesen und die Frage als (noch) nicht notwendig beurteilt. Die Motion für eine freiwillige Kirchensteuer juristischer Personen wurde vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Hier muss die Landeskirche / müssen die Landeskirchen den politischen Prozess sorgfältig beobachten und begleiten.

Ziel 4	
Die Finanzierung der Pfarrstellen ab 2026 ist angedacht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwickeln verschiedener Finanzierungsmodelle für die Landeskirche ab 2026.</li> <li>- Mit den Kirchgemeinden wird geklärt, wie die Gelder für die Gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die ab 2026 vom Kanton ausbezahlt werden, verwendet werden.</li> <li>- Mit Kirchgemeinden und Parlament wird der Umfang der Anzahl Seelsorgestellen geklärt, die von der Landeskirche ab 2026 finanziert werden.</li> </ul>

#### Auswertung

Der Beitrag des Kantons für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen ist bereits bekannt und höher als 2020-2025.



Für die Kirchgemeinden/Pastoralräume stehen ab 2026 weiterhin 71 Stellen zur Verfügung (Kosten in der Höhe des Gesamtbeitrags 2020-2025 von CHF 12.37 Mio.). Neu werden aus den Geldern der zweiten Säule auch Stellen für Anstellungen mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben (nichtkultisch) finanziert .

<b>BILDUNG UND VERKÜNDIGUNG</b>	
<b>Ziel 1</b>	<b>Massnahmen</b>
Der Landeskirchenrat unterstützt die Fachstellen in ihrer Weiterentwicklung.	- Der Landeskirchenrat gibt den Fachstellen die Gelegenheit Ideen und Projekte im Landeskirchenrat vorzustellen.
	- Der Landeskirchenrat fördert und unterstützt Veränderungsprozesse in den Fachstellen.

#### *Auswertung*

Das Ziel 1 erwies sich zu Beginn als Herausforderung. Nach einem schwierigen Prozess ist die Zusammenarbeit heute konstruktiv. Die institutionellen Fragen konnten bereinigt werden.

Die Fachstelle Religionspädagogik hat intern und mit dem Bischofsvikariat und der Landeskirche einen Veränderungsprozess rund um die künftigen Aufgaben der Fachstelle angestossen.

<b>Ziel 2</b>	<b>Massnahmen</b>
Der Landeskirchenrat fördert die enge Zusammenarbeit von Fachstellen (Religionspädagogik, Hochschuleelsorge, jubla), Bischofsvikariat und Landeskirchenrat.	- Der/die Ressortverantwortliche ist in regelmässigem Austausch mit den Fachstellenverantwortlichen.
	- Der/die Ressortverantwortliche vertritt die Interessen der Fachstellen im Rat, wo nötig gemeinsam mit dem Bischofsvikariat.

#### *Auswertung*

Die nötigen institutionellen Mechanismen für die Zusammenarbeit Fachstellen-Bischofsvikariat-Landeskirche sind vorhanden (Steuergruppe FaRP. Begleitgruppe aki).

Der Austausch mit den Fachstellen gestaltet sich gut. Es gibt regelmässige Meetings und eine offene Kommunikation.

<b>Ziel 3</b>	<b>Massnahmen</b>
Die Zugehörigkeit des aki ist geklärt.	- Im Frühjahr 2022 werden die ersten zwei Jahre der heutigen Leitung aki mit dieser und den pastoralen Verantwortlichen ausgewertet. Die Auswertung erfolgt gemeinsam mit der GKG Bern.
	- Gemeinsam mit der GKG Bern, dem Bischofsvikariat und dem Pastoralraum Bern und Umgebung werden die Optionen für die

	künftige Zugehörigkeit geklärt und zum Ent- scheid vorbereitet.
--	--

*Auswertung*

Die Frage zur Zukunft der Hochschuleseelsorge wurde nach dem Wechsel des Leiters aki an die Hand genommen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Landeskirche, des Pastoralraums Bern und des aki hat die Optionen gemeinsam erklärt. Der neue Leiter aki hat das Konzept überarbeitet und die Arbeit mit den Studierenden neu ausgerichtet. Die Arbeitsgruppe verfolgt die Entwicklung weiterhin und darf feststellen, dass die Nutzung des Angebots und auch der Räumlichkeiten des aki durch die Studierenden deutlich zugenommen hat. In der Folge wurden die Vermietungen an Externe zurückgefahren.

Ebenfalls zur Diskussion stand der Standort des aki, da er relativ grosse Mietkosten verursacht. Durch die neuen resp. verstärkten Nutzungen wird diese Frage vorderhand nicht weiterverfolgt.

<b>DIAKONIE UND SPEZIALSEELSORGE</b>	
<b>Ziel 1</b>	<b>Massnahmen</b>
Der Landeskirchenrat unterstützt die Fachstelle pastorale Bereiche in ihren vielfältigen Aufgaben.	- Absprachen und Koordination zwischen Fachstellenleitung und den Delegierten des LKR in inhaltlichen Themen.
	- Miteinbezug der Fachstelle bei sachpolitischen Themen und Inhalten, in denen sie arbeitet.
	- Gesuche für den Fonds werden im Rahmen der Fristen geprüft und entschieden.
<b>Ziel 2</b>	<b>Massnahmen</b>
Die röm.-kath. Kirche ist bei der Spitalseelsorge / den Spitalseelsorgenden angemessen vertreten.	- Aktive Positionierung der Landeskirche, des Bischofsvikariats und der Fachstelle gegenüber den Spitälern.
	- Gute Kontakte zu den Spitalseelsorgenden pflegen.
<b>Ziel 3</b>	<b>Massnahmen</b>
Die RKK wird von den politischen und kirchlichen Partnern im Bereich der Spezialseelsorge gleichwertig behandelt.	- Vernetzungsarbeit leisten für Palliative Care, Spitalseelsorge, Asylseelsorge und Gefängnisseelsorge.
	- Aktive Mitarbeit in den Entscheidungs- und Steuerungsgremien.
	- Positionierung der Fachstelle Pastorale Bereiche als Kompetenz-«Zentrum»/Bereich Spezialseelsorge der Landeskirche.

*Auswertung*

Die Ziele konnten vollumfänglich erreicht werden.

Die Besetzung der Fachstellenleitung durch Markus Stalder erwies sich als Glücksfall. Er hat von Beginn weg sehr gute Beziehungen zu den Verantwortlichen für die Spezialseelsorge bei der Reformierten Kirche, in den Institutionen und den Pastoralräumen aufbauen können. Seine grosse Professionalität und seine Fachkompetenz wurde sehr geschätzt und hat ihm viele Türen (auch auf schweiz. Ebene) geöffnet. Er hat die RKK im Bereich der Spezialseelsorge klar positioniert.

Das Projekt der ökumenisch ausgerichteten, institutionellen Heimseelsorge konnte trotz Rückweisung durch das Parlament weiterverfolgt werden.

Der Fonds für pastorale und diakonische Projekte konnte etabliert werden. Er wird allerdings nicht im erwarteten Masse genutzt. Die Anforderungen sollen darum etwas vereinfacht werden.

Durch den Weggang von Markus Stalder steht nun Vieles, das er aufgebaut hat, wieder auf etwas wackligen Beinen. Der Rat hofft, die Stelle mit einer Person von ähnlicher Kompetenz besetzen zu können.

<b>ANDERSSPRACHIGE GEMEINSCHAFTEN</b>	
<b>Ziel 1</b>	<b>Massnahmen</b>
Das Konzept zur Migrantenpastoral nach Verabschiedung durch die Schweiz. Bischofskonferenz und RKZ ist umgesetzt.	- Austausch mit der Pastoral wie die Zusammenarbeit mit den Anderssprachigen gestaltet wird.
	- Strukturelle Fragen betreffend die Missionen mit Bischofsvikariat und Pastoralräumen klären.
	- Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen.

#### *Auswertung*

Leider ist die Umsetzung des Konzepts zur Migrantenpastoral bisher nicht in Fahrt gekommen. Die Impulse für die Umsetzung müssen von der Pastoral resp. der Bischofskonferenz kommen, was bisher nicht geschehen ist.

Das Thema wird dringender, gerade auch im Hinblick auf die vom Bistum geforderten Veränderungen in der pastoralen Arbeit.

<b>Ziel 2</b>	<b>Massnahmen</b>
Die Austauschplattform für Pfarreien und Anderssprachige ist neu etabliert.	- In Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat und allenfalls der Kommission für Anderssprachige wird ein überarbeitetes Konzept für die Austauschplattform entwickelt.
	- Mögliche Zusammenarbeit mit der Synode Solothurn klären.
	- Es wird regelmässig, 1x pro Jahr eine Plattform durchgeführt.

### Auswertung

Bisher gibt es keine Austauschplattform und es fand noch keine andere Veranstaltung statt.

Die parlamentarische Kommission für anderssprachige Gemeinschaften KAG kämpft mit den Schwierigkeiten, dass sich die Gemeinschaften vor allem für die pastorale Arbeit interessieren, sich gleichzeitig aber nicht auf gemeinsame, Gemeinschaften übergreifende Zielsetzungen einigen können.

Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen/Landeskirchen findet «nur» auf institutioneller Ebene (migratio Schweiz) und zwischen den Bischofsvikaren statt.

Ziel 3	Massnahmen
Erhöhung der Bekanntheit der Anderssprachigen Gemeinschaften.	- Jährliche Berichterstattung an den LKR durch die KAG.
	- Die Kommunikation und Information nach innen und aussen wird verstärkt.

### Auswertung

Die KAG hat sich an der Parlamentssitzung mit einem Bericht bekannt gemacht.

Im Parlament ist die Bereitschaft, anderssprachige Gemeinschaften zu unterstützen, durchaus vorhanden (siehe Polenseelsorge).

Die Zusammenarbeit mit den Anderssprachigen verläuft zweigleisig. Einerseits geht es um die direkte Zusammenarbeit mit den von der Landeskirche getragenen und finanzierten Missionen und Gemeinschaften. Hier ist der Ressortleiter aus dem Landeskirchenrat aktiv eingebunden.

Bei der KAG hingegen handelt es sich um eine parlamentarische Kommission. Diese funktioniert noch nicht wunschgemäss. Der Ressortverantwortliche Landeskirchenrat wird zu den Sitzungen der KAG eingeladen – wie der Bischofsvikar. Hier hat der Rat aber keine direkte Handlungsbefugnis.

### Verwendete Abkürzungen:

RKK	Römisch-katholische Landeskirche
LKR	Landeskirchenrat
LKP	Landeskirchenparlament
KAG	Kommission für Andressprachige
RKZ	Römisch-katholische Zentralkonferenz
SBK	Schweiz. Bischofskonferenz
BV	Bischofsvikariat
IKK	Interkonfessionelle Konferenz
CPJ	Centre Pastoral du Jura
GKG	Gesamtkirchgemeinde Bern
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

